



Abstract Nr. T3-21

Vortrag: Dr. Alessa Jansen

Institution: Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), Berlin

Autoren: Alessa Jansen, Timo Harfst

Titel: Evaluation der Reform der Psychotherapie-Richtlinie

Hintergrund

Seit dem 1. April 2017 gilt die reformierte Psychotherapie-Richtlinie. Ziel der Reform war es, dass Patienten schneller einen ersten Termin beim Psychotherapeuten erhalten, kurzfristig eine diagnostische Abklärung psychischer Beschwerden durchgeführt und die Indikation für die ggf. erforderliche weitere Behandlung gestellt werden kann.

Ziele

Um frühzeitig abschätzen zu können, wie sich die Reform auf die psychotherapeutische Versorgung ausgewirkt hat und welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung notwendig sind, war eine zeitnahe Evaluation der Reform erforderlich.

Methoden (Studiendesign, Datenerhebung und -auswertung)

Durchgeführt wurde eine Onlinebefragung im 4. Quartal 2017 von Psychotherapeuten, die an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen.

Ergebnisse

Von insgesamt 23.812 an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben 9.432 an der Onlinebefragung teilgenommen. Das entspricht einem Rücklauf von 39,6 %.

Die Wartezeiten auf ein erstes Gespräch konnten von 12,5 Wochen im Jahr 2011 auf 5,7 Wochen im Jahr 2017 verkürzt werden.

Dagegen warten Patienten nach ihrer ersten Anfrage beim Psychotherapeuten durchschnittlich noch immer fast fünf Monate (19,9 Wochen) auf den Beginn einer Richtlinienpsychotherapie. Die Wartezeit hat sich damit seit 2011 um durchschnittlich vier Wochen verkürzt: von 23,4 Wochen auf 19,9 Wochen. Sie schwankt außerdem deutlich zwischen den einzelnen Bundesländern. Während Patienten in Berlin nur gut drei Monate (13,4 Wochen) warten bis die Psychotherapie beginnt, sind es im Ruhrgebiet über sieben Monate (29,4 Wochen).

Zu den Änderungen im Antragsverfahren geben fast alle Psychotherapeuten (91,5 %) an, dass sich der bürokratische Aufwand durch die Zweiteilung der Kurzzeittherapie gesteigert hat. Auch die Grundlagen für ein ambulantes gruppentherapeutisches Angebot haben sich seit der Reform nicht wesentlich verbessert. Fast alle Psychotherapeuten (91,6 %), die über eine Abrechnungsgenehmigung für Gruppenpsychotherapie verfügen und bisher keine Gruppen durchgeführt haben, tun dies auch nach der Reform nicht.

Diskussion / Schlussfolgerungen / Handlungsperspektiven

Dank der Sprechstunde sind psychotherapeutische Praxen bereits nach einem halben Jahr eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für psychisch kranke Menschen geworden.

Mit der Akutbehandlung steht für die meisten Patienten, die nicht auf eine Richtlinienpsychotherapie warten können, ein rasches Hilfsangebot zur Verfügung. Nach wie vor bestehen jedoch viel zu lange Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung. Eine wesentliche Vereinfachung bürokratischer Abläufe konnte durch die Reform nicht erreicht werden, teilweise wurden zusätzliche Hürden geschaffen. Um die noch immer zu langen Wartezeiten auf eine Richtlinienpsychotherapie zu verkürzen, bedarf es gerade für die ländlichen Regionen einer grundlegenden Reform der Bedarfsplanung.

Literatur

(1) Bundespsychotherapeutenkammer (2018). Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie. Wartezeiten 2018. Abrufbar unter: https://www.bptk.de/uploads/media/20180411_BPtK-Studie_Wartezeiten_2018.pdf.

Herausgeber

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi)

Salzufer 8

10587 Berlin

+49 30 4005 2402

zi@zi.de

Congress-Homepage

www.zi-congress.de